

Der Bebauungsplan XV-51a vom 01.11.2004, festgesetzt durch Verordnung vom 30.06.2006, GVBl. S. 789 wird durch Neufassung der textlichen Festsetzungen Nr. 6 und 7 wie folgt geändert:

Textliche Festsetzungen

- 6. In den Sondergebieten - Medien - sind allgemein zulässig:
- film-, fernseh-, video-, theater-, rundfunk- und musikbezogene Produktions- und Betriebsstätten,
- Produktions- und Dienstleistungsbetriebe für Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen,
- Produktions- und Dienstleistungsbetriebe für Grafik- und Druckerzeugnisse,
- Betriebe der Software- und Gamesentwicklung,
- Betriebe der digitalen Medienproduktionen sowie
- Betriebe der Telekommunikation.
7. In den Sondergebieten - Medien - können ausnahmsweise zugelassen werden:
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die den Sondergebieten - Medien - zugeordnet sind, sowie für Mitarbeiter und Gäste sowie ein einen vorübergehenden Wohnaufenthalt zur Durchführung bestimmter Aufgaben und Tätigkeiten handelt (Dienst- und Gastwohnungen),
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XV-51a-1, festgesetzt am 08.11.2016, übereinstimmt.

Berlin, den

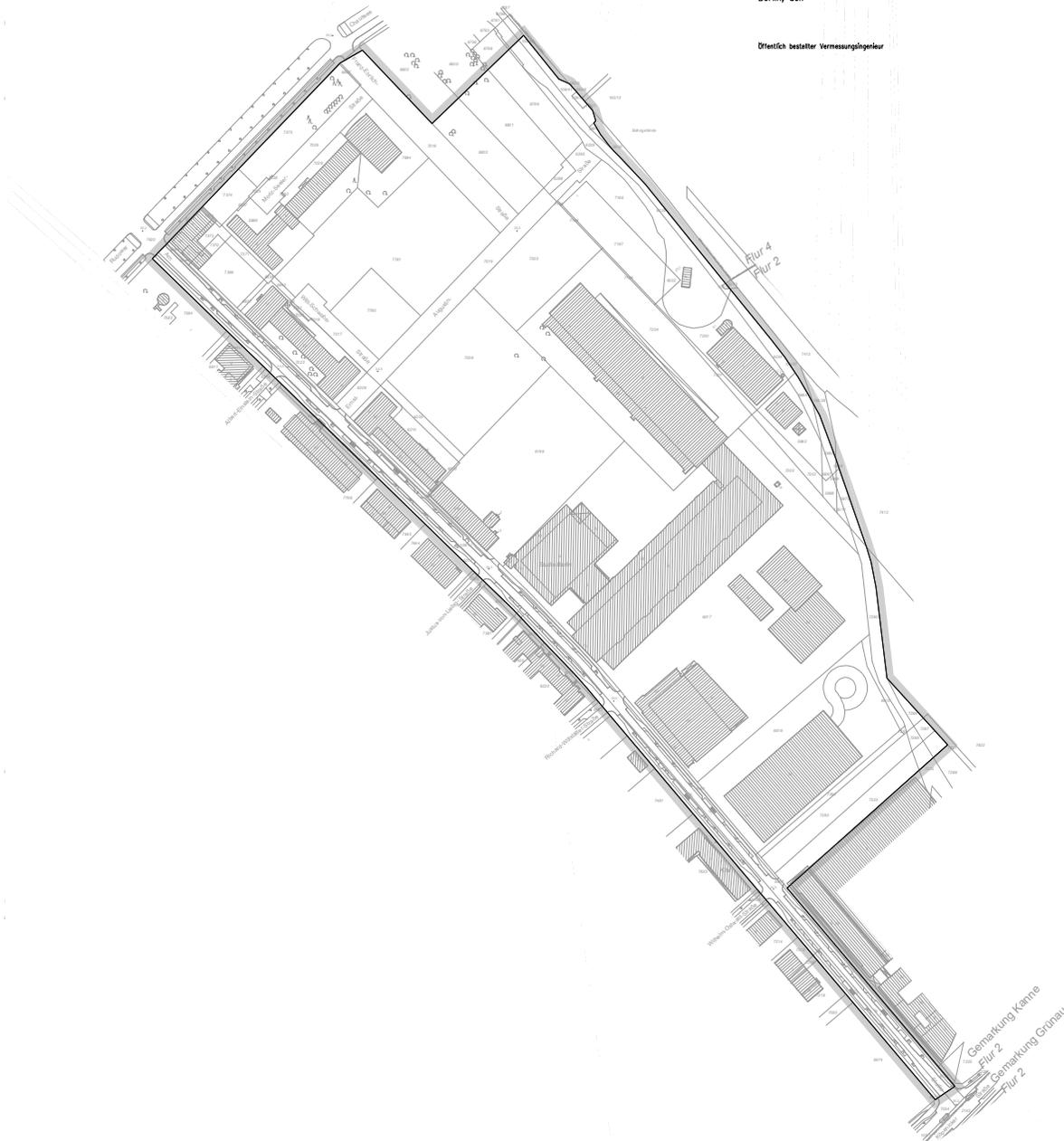
Direktlich bestellter Vermessungsgelehrter

Bebauungsplan XV-51a-1

zur Änderung des Bebauungsplans XV-51a

für Teilflächen des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Berlin-Johannisthal/Adlershof zwischen der Rudower Chaussee, dem Bahngelände, der nordöstlichen Verlängerung der Wilhelm-Ostwald-Straße und der Straße Am Studio sowie die

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof



Zeichenerklärung table with columns for Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, and symbols. Includes categories like Grundbesitz, Verkehrsflächen, and Grünflächen.

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Piktogramme, nach denen die in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Soweit nicht anders angegeben, sind die Piktogramme nach dem Piktogrammverzeichnis des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (Piktogrammverzeichnis) vom 16. November 1980, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2015, zu verstehen.

Aufgestellt: Berlin, den 10. Februar 2015
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
für die Abteilung IV
gez. Dr. Lang

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 17.01.2015 bis einschließlich 17.04.2015 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung des Abgeordnetenkollegiums von Berlin am 10.12.2015 erhalten.
Berlin, den 16.12.2015

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung IV
gez. Dr. Lang

Der Bebauungsplan ist aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausfüllung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 08.11.2016

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
gez. Geisel

Die Verordnung ist am 16.12.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 870 verkündet worden.



Maßstab 1 : 2000
Scale bar showing 0, 20, 40, 60, 80, 100 meters.

XV-51a-1

Planunterlage: Flurkarte von Berlin 1 : 1000
Stand Dezember 2014
Koordinatensystem Soldner Berlin Netz 88

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis